

ANTIFROGEN N

Seite 1(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
ANTIFROGEN N

Material-Nr.: 107601

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten
Einsatzart: Kühlsole

Expositionsszenarien: siehe Abschnitt 15.2.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

65926 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. : +49 69 305 18000

Auskunft zum Stoff/Gemisch

Corp Product Stewardship
E-mail: MSDS.CorpPS_BU_IC@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
+49 2241 231-2740
+49 2241 231-2815

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	H-Satz
Akute Toxizität	Kategorie 4	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung nach EU-Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie	Gefahrensymbol	R-Sätze
	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)

ANTIFROGEN N

Seite 2(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

kennzeichnungspflichtig, Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Symbole/Gefahrenbezeichnungen



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt ausser denen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Monoethylenglykol (1,2-Ethandiol) und Korrosionsinhibitoren

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol

Konzentration : $\geq 90 - \leq 95$ %

CAS-Nummer : 107-21-1

EG Nummer: 203-473-3

INDEX-Nr. : 603-027-00-1

REACH - 01-2119456816-28, 01-2119456816-28-0000, 01-2119456816-

Registriernummer gemäß 28-0003, 01-2119456816-28-XXXX

Artikel 20(3):

Einstufung Gefahrstoff EG

Xn	Gesundheitsschädlich	R 22
----	----------------------	------

GHS Klassifizierung EG

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2	H373
Akute Toxizität	Kategorie 4	H302

Die Texte der R-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt !

Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt !

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)
Nitrose Gase (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

ANTIFROGEN N

Seite 4(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Temperaturklasse : T2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse:

10 Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

ANTIFROGEN N

Seite 5(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

ethylene glycol
EG Nummer: 203-473-3
CAS-Nummer : 107-21-1

Gesetzliche Grundlage / Gesetzliche Liste	Revisionsstand	Art des Grenzwertes	Werte	Bemerkungen
Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG.	2000-06-16	Grenzwerte - 8 Stunden	52 mg/m ³ 20 ppm	
Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG.	2000-06-16	Kurzzeitgrenzwerte	104 mg/m ³ 40 ppm	

Ethandiol
EG Nummer: 203-473-3
CAS-Nummer : 107-21-1

Gesetzliche Grundlage / Gesetzliche Liste	Revisionsstand	Art des Grenzwertes	Werte	Bemerkungen
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte Deutschland. Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz - TRGS900 (MAK)	2010-08-04	Arbeitsplatzgrenzwert	26 mg/m ³ 10 ppm	2;(l)

DNEL/DMEL-Werte

Ethandiol
EG Nummer: 203-473-3
CAS-Nummer : 107-21-1

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer/Effekt	Wert	Bemerkungen
Haut	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	106 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Langzeit/lokale Effekte	35 mg/m ³	DNEL
Haut	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	53 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit/lokale Effekte	7 mg/m ³	

PNEC-Werte

Ethandiol
EG Nummer: 203-473-3
CAS-Nummer : 107-21-1

Umweltkompartiment	Personengruppe/Expositionsdauer/Effekt	Wert
Wasser (Süßwasser)		10 mg/l
Wasser (Meerwasser)		1 mg/l

ANTIFROGEN N

Seite 6(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

Wasser (intermittierende Freisetzung)		10 mg/l
Sediment (Süßwasser)		20,9 mg/kg Sediment dw
Boden		1,53 mg/kg Boden dw
STP		199,5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmassnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz :

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Vollmaske nach DIN EN 136

Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141

Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.

Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten, z.B. TRGS 900, BGR 190. Auf die Tragzeitbegrenzungen nach §19 Abs. 5 GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

Handschutz :

Für Langzeitbelastung:

Handschuhe aus Butylkautschuk

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz):

Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz :

Je nach Gefährdung ist ausreichender Augenschutz zu tragen (Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille und ggf. Schutzschirm).

Einzelheiten sind den BG-Regeln 192 zu entnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :

Flüssigkeit

ANTIFROGEN N

Seite 7(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

Teilchengröße :	nicht anwendbar
Farbe :	gelb
Geruch :	schwach wahrnehmbar
Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
pH-Wert :	ca. 8 (20 °C, 100 g/l) Methode : DIN 19268
Schmelzpunkt :	-32 °C Methode : DIN 51583
Siedetemperatur :	ca. 165 °C (1.013 mbar) Methode : ASTM D 1120
Siedepunkt :	166 °C (1.013 mbar) Methode : ASTM D 1120
Flammpunkt :	119 °C Methode : ASTM D6450 (closed cup)
Verdampfungs- geschwindigkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze :	3 %(V) Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Obere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Brennzahl :	nicht anwendbar
Mindestzündenergie :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	< 0,01 kPa (20 °C) Methode : Berechnet nach Syracuse.
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft :	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser :	(20 °C) beliebig mischbar
Löslich in ... :	Fett nicht bestimmt
n-Oktan/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow) :	nicht anwendbar
Zündtemperatur :	> 400 °C Methode : DIN 51794
Selbstentzündungs- temperatur :	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung :	> 300 °C Methode : DSC Messung unter Stickstoff Keine Zersetzung bis 300 °C.
Viskosität (dynamisch) :	20,3 mPa.s (20 °C)

ANTIFROGEN N

Seite 8(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

Viskosität (kinematisch) : 20,3 mm²/s (20 °C)
Methode : DIN 51562

Explosive Eigenschaften : Explosiv gemäß Umgangsrecht EU : keine Angaben

**Brandfördernde
Eigenschaften:** nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte : 1,1138 g/cm³ (20 °C)
Methode : DIN 51757

Schüttdichte : nicht anwendbar

Oberflächenspannung : 33,8 mN/m

Weitere Angaben
Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Stabil

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen
Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Akute orale Toxizität : nicht bestimmt

ANTIFROGEN N

Seite 9(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

Akute dermale Toxizität :	LD50 > 3.500 mg/kg (Maus) Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Akute inhalative Toxizität :	LC50 > 2,5 mg/l (6 h, Ratte) Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Reizwirkung an der Haut :	nicht reizend (Kaninchen) Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Reizwirkung am Auge :	nicht reizend (Kaninchenaugen) Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Sensibilisierung :	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) Methode : Magnusson/Kligman Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Subakute orale Toxizität : Applikationsweg: Schlundsonde NOAEL: 200 mg/kg (Ratte, männlich/weiblich) Methode : OECD-Richtlinie 407 Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung (subchronische Studie) Applikationsweg: oral, im Futter NOAEL: 150 mg/kg (Ratte, männlich) Methode : OECD-Richtlinie 408 Subakute dermale Toxizität : Applikationsweg: dermal NOAEL: 2,22 mg/kg (Hund, männlich) Methode : OECD-Richtlinie 410 Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Beurteilung Mutagenität :	Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet. Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Beurteilung Kanzerogenität :	Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor. Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Beurteilung Reproduktionstoxizität :	Keine reproduktive Toxizität zu erwarten. Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Beurteilung Teratogenität :	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition :	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition :	nicht bestimmt

ANTIFROGEN N

Seite 10(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

Bemerkungen

Nierenschäden sind möglich.
Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie
(1999/45/EG) vorgenommen.

Information bezogen auf die Komponente: Ethandiol

Akute orale Toxizität : LD50 4.700 mg/kg (Ratte)
Schätzwert Akuter Toxizität 500 mg/kg
Methode : Umrechnungswert der akuten Toxizität
Quelle : Acute toxicity point estimate based on EU GHS
classification data

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Fischtoxizität : LC0 1.000 mg/l (Goldorfe)
LL50 > 100 mg/l (96 h, Zebrafisch (Danio rerio))
Methode : OECD 203
In Analogie zu einem ähnlichen Produkt.

Daphnientoxizität : EC50 > 100 mg/l (48 h, Daphnia magna)
Methode : OECD 202
Die Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil.

Algtoxizität : EC50 6.500 - 13.000 mg/l (96 h, Selenastrum capricornutum)
Die Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil.

Bakterientoxizität : EC20 > 1.995 mg/l (30 min, Belebtschlamm (kom.))
Methode : ISO 8192
Die Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Biologische Abbaubarkeit : 90 - 100 % (10 d)
Methode : OECD 301 A
Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht
abbaubar (readily biodegradable).
Die Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation: nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Transport und Verteilung nicht bestimmt

ANTIFROGEN N

Seite 11(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

**zwischen den
Umweltkompartimenten :**

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Substanz weder die PBT- noch vPvB-Kriterien erfüllt.

Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Bei sachgemässer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Ungereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ANTIFROGEN N

Seite 12(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,
Anhang 4)

**Flüchtige organische
Verbindungen (VOC)** Richtlinie 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die
Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer
Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in
bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer
Lösungsmittel entstehen.
Bewertung: Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten
im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG.

**Flüchtige organische
Verbindungen (VOC)** Richtlinie 2004/42/EG
Bewertung: Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten
im Sinne der EG-Richtlinie 2004/42/EG.

Sonstige Vorschriften

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren
Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen/mehrere Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind
Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

Expositionsszenarien - Links

Bitte wählen Sie die angegebenen Adressen im Internet aus, um sich die
Expositionsszenarien anzusehen.

URL	Kurztitel
https://reachdialogsystem.clariant.com/ESDocs/EXS000005.pdf	Monoethylene glycol - all exposure scenarios

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Abschnitt 3 (R-Sätze):

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß Abschnitt 3 (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Legende

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter
auf Binnengewässern

ANTIFROGEN N

Seite 13(13)

Stoffschlüssel: SXR024717

Überarbeitet am: 08.11.2013

Version : 5 - 3 / D

Druckdatum : 18.11.2013

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

